

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Oktober 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bamberg (SPD)	35, 36	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	31
Berger (CDU/CSU)	20	Müntefering (SPD)	9, 10
Bernrath (SPD)	28	Dr. Penner (SPD)	37, 38, 39, 40
Buschfort (SPD)	18, 19	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	13, 14
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	15	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	8
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5, 43	Seehofer (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Dr. Ehrenberg (SPD)	21, 22	Frau Seiler-Albring (FDP)	16, 17
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	6, 7	Senfft (DIE GRÜNEN)	32
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	27	Dr. Sperling (SPD)	11, 12
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	29, 30	Dr. Wernitz (SPD)	33, 34
Gilges (SPD)	1, 2, 3, 4	Zander (SPD)	41, 42

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Gilges (SPD) 1	Buschfort (SPD) 6
Arbeit des „Freundeskreises Deutscher Auslandsschulen“	Kosten der für Bundeswehr- und NATO-Angehörige vorgesehenen leerstehenden Einfamilienhäuser in Raesfeld
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2	
Zahlung des Pflichtbeitrags zu den Vereinten Nationen in mehreren Raten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Frau Eid (DIE GRÜNEN) 2	Berger (CDU/CSU) 6
Äußerungen eines deutschen Diplomaten zum indonesischen Transmigrationsprojekt	EG-Vorschrift betr. Feuchtigkeitsgehalt von Weizen
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Zuerkennung des Sorgerechts an beide geschiedene Elternteile	Dr. Ehrenberg (SPD) 6
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Festanstellung der Beschäftigten der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven
Münzfering (SPD) 3	Seehofer (CDU/CSU) 8
Verpflichtungen der Neuen Heimat bei Banken mit Bundesbeteiligung, insbesondere bei der Deutschen Pfandbriefanstalt und der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank; Gespräche zwischen Regierungsvertretern und den Banken über die Unterstützung der Neuen Heimat	Neue Techniken in Arbeitsämtern; Erfassung arbeitsloser ausländischer Arbeitnehmer
Dr. Sperling (SPD) 4	Dr. Falthäuser (CDU/CSU) 10
Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Pfandbriefanstalt und der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank zur Sanierung der Neuen Heimat; Verhalten der Banken nach dem Verkauf	Anhebung des Finanzierungsbeitrages der Rentenversicherung an die Krankenversicherung
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Liegenschaften des Bundes, der Länder und ausländischer Staaten in der Bundesrepublik Deutschland; Anteil der militärisch genutzten Flächen; Kosten der Stationierungstreitkräfte seit 1975	Bernrath (SPD) 10
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 5	Benennung von Mitgliedern des Bundespersonalausschusses für die Angelegenheiten der Soldaten durch den Bundesminister der Verteidigung
Entwicklung der Investitionen und Förderungsvolumen des Bundes für die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen seit 1980	Francke (Hamburg) (CDU/CSU) 11
Frau Seiler-Albring (FDP) 6	Kostenlose Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel in Hamburg durch Wehrpflichtige
Entlassung von ca. 8 000 bei den US-Streitkräften beschäftigten Deutschen	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 12
	Ergebnis der Tagung des NATO-Umweltausschusses CCMS über eine Begrenzung des Fluglärms

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Senfft (DIE GRÜNEN) 13	Zander (SPD) 17
Abonnement der Zeitschrift „SCHIENE – Forum für aktive Verkehrspolitik“ durch den Bundesminister für Verkehr zur Verbesserung der Bundesbahnpolitik	Kosten eines Schreibens des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen an alle Bediensteten der Deutschen Bundespost sowie deren Deckung im Haushalt
Dr. Wernitz (SPD) 13	
Schnellstraßenprojekt durch das Bayerische Ries	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Bamberg (SPD) 14	Dr. Czaja (CDU/CSU) 17
Verlagerung von Gütertransporten auf die Bahn angesichts der Zunahme von technischen Mängeln bei Lastkraftwagen	Sicherstellung der Veräußerungserlöse der Neuen Heimat zur Einhaltung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts
Dr. Penner (SPD) 15	
Untersagung der Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung im Bergisch-Märkischen Raum durch den Bundesminister für Verkehr; Verwirklichung des vom Arbeitskreis „Rettet die Schiene“ aufgestellten Bedienungskonzepts	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Gilges** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des „Freundeskreis Deutscher Auslandsschulen“ (FDA), und welche Absprachen wurden anlässlich einiger Gespräche zwischen dem FDA und dem Auswärtigen Amt getroffen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Oktober 1986**

Der vom Deutschen Industrie- und Handelstag getragene „Freundeskreis Deutscher Auslandsschulen“ (FDA) hat nach seiner Satzung deutschen Auslandsschulen und anderen die deutsche Sprache fördernden Bildungseinrichtungen im Ausland in Fällen zu helfen, in denen eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht möglich ist. Die Bundesregierung begrüßt es, daß die deutsche Wirtschaft auf diese Weise mäzenatisch tätig ist.

Gespräche zwischen Vertretern des FDA und des Auswärtigen Amtes bezwecken keine Absprachen, sondern gegenseitige Unterrichtung. Diese richtet sich vor allem auf Bedarfsfragen von Auslandsschulen, für die der FDA eine Spende ins Auge gefaßt hat. In der Regel befragt der FDA allerdings nicht das Auswärtige Amt, sondern die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt.

2. Abgeordneter **Gilges** (SPD) Trifft es zu, daß „Freundeskreis Deutscher Auslandsschulen“ insbesondere Spenden von Firmen und Privatpersonen steuerbegünstigt an Auslandsschulen weiterleitet?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Oktober 1986**

Ja.

3. Abgeordneter **Gilges** (SPD) Stimmt die Bundesregierung mit den, vom „Freundeskreis Deutscher Auslandsschulen“ aufgestellten Kriterien zur Unterstützung der im Ausland ansässigen Schulen überein?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Oktober 1986**

Der „Freundeskreis Deutscher Auslandsschulen“ setzt seine Förderkriterien als eine von der Bundesregierung unabhängige Organisation selbst fest. Er hat die Bundesregierung über sie nicht unterrichtet.

4. Abgeordneter **Gilges** (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Auslandsschulen vom „Freundeskreis Deutscher Auslandsschulen“ insbesondere gefördert wurden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Oktober 1986**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Buch- und Gerätespenden des „Freundeskreises Deutscher Auslandsschulen“ an Auslandsschulen in Lateinamerika, u. a. in Argentinien, Bolivien, Brasilien und Chile.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für politisch richtig, ihren Pflichtbeitrag zum Haushalt der Vereinten Nationen entgegen den bestehenden Finanzregeln in zwei oder mehr Raten, statt in einer Rate binnen vier Wochen zu zahlen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 17. Oktober 1986**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bemüht, den deutschen Pflichtbeitrag zum Haushalt der Vereinten Nationen entsprechend Regel 5.4 der VN-Finanzvorschriften zu leisten.

Gemäß dem in § 7 BHO enthaltenen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung strebt die Bundesregierung zugleich an, das Kursrisiko und die Zinsbelastung für den Bund soweit wie möglich zu begrenzen.

Aus diesem Grunde gibt die Bundesregierung bei Zahlung ihrer Beiträge an internationale Organisationen in der Regel der Überweisung in Raten den Vorzug.

Politisch hält die Bundesregierung diesen Zahlungsmodus für vertretbar, solange hierdurch nach ihrer Einschätzung dem effektiven Mittelbedarf der Organisationen Rechnung getragen wird und unser Zahlungsverhalten mit dem vergleichbarer Mitgliedstaaten übereinstimmt.

6. Abgeordnete
**Frau
Eid**
(DIE GRÜNEN)
- Stimmt die Information der indonesischen Zeitung Sinar Harapan vom 4. September 1986, daß der bundesdeutsche Diplomat und Botschaftsangestellte Dr. V. B. nach einem dreitägigen Besuch von Transmigrationssiedlungen in Südost-Sulawesi jegliche Javanisierung und Zurückdrängung der ansässigen Bevölkerung als Folge der Transmigration verneint?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 17. Oktober 1986**

Kein Vertreter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta hat in der von Ihnen erwähnten Weise zu dem Transmigrationsprogramm der indonesischen Regierung Stellung genommen.

7. Abgeordnete
**Frau
Eid**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung diesen Äußerungen bei, angesichts der von Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen, wie der Gesellschaft für bedrohte Völker, Survival International, Friends of the Earth und anderen vorgelegten Dokumentationen, die den Zusammenhang von Transmigration und Javanisierung belegen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 17. Oktober 1986**

Da die Äußerungen – wie oben dargelegt – in dieser Weise nicht gefallen sind, ergibt sich die Frage nicht, ob die Bundesregierung ihr Bedeutung beimesse.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie oft bei Sorgerechtsentscheidungen das Sorgerecht beiden geschiedenen Ehegatten zuerkannt wird, und hat die Bundesregierung einen Überblick, inwieweit sich gemeinsames Sorgerecht nach Ehescheidung bewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 23. Oktober 1986

Repräsentatives Material zur Zahl der Fälle, in denen das Sorgerecht beiden geschiedenen Elternteilen zuerkannt wurde, liegt noch nicht vor.

Der Bundesminister der Justiz hat eine rechtstatsächliche Untersuchung in Auftrag gegeben, die im wesentlichen der Klärung dieser Frage dienen soll. Der Bericht hierzu wird in der ersten Hälfte des Jahres 1987 erwartet.

Die Frage, inwieweit sich ein gemeinsames Sorgerecht nach der Ehescheidung bewährt hat, läßt sich gegenwärtig noch nicht verläßlich beurteilen. Im Anschluß an die Untersuchung wird geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche weiteren rechtstatsächlichen Untersuchungen bzw. Schritte sich hierzu empfehlen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wie hoch sind die Verpflichtungen der Neuen Heimat bei Banken, an denen der Bund wesentlich beteiligt ist, namentlich bei der Deutschen Pfandbriefanstalt (Depfa) und der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL-Bank), und in welcher Weise haben diese Banken bisher die Sanierungsbemühungen der Neuen Heimat unterstützt?
10. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Von welchen Vertretern der Bundesregierung wurde 1985/86 mit Repräsentanten der Depfa und der DSL über das Problem Neue Heimat gesprochen und über die Frage, ob die Sanierungsbemühungen der Neuen Heimat seitens der jeweiligen Bank unterstützt werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Oktober 1986

Die Höhe der Kredite von Banken gegenüber einzelnen Schuldern unterliegt dem Bankgeheimnis. Da der Kreis der Banken, an denen der Bund wesentlich beteiligt ist, beschränkt ist, und nach der Aufgabenstellung nicht jede dieser Banken für eine Kreditvergabe an die Neue Heimat in Frage kommt, können auch keine Angaben über die Gesamtheit der Kredite der im mehrheitlichen Bundesbesitz stehenden Kreditinstitute an die Neue Heimat gemacht werden.

Soweit die Kreditinstitute des Bundes betroffen waren, haben sie sich an den bis Ende 1986 laufenden Stillhalteabkommen beteiligt.

Die beiden von Ihnen genannten Institute haben ihre Verwaltungsräte und damit über die Ressortvertreter auch die beteiligten Ministerien laufend über den Stand der Kredite an die Neue Heimat und die Überlegungen zu einem möglichen Beitrag zu deren Sanierung unterrichtet.

Außerdem sind vor allem im Zusammenhang mit den Privatisierungsvorhaben 1985/86 mehrere Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vorstandsmitgliedern der Deutschen Pfandbriefanstalt und der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank geführt worden. Dabei wurden auch die möglichen Auswirkungen der Entwicklung bei der Neuen Heimat auf die Institute erörtert.

Die Entscheidung über die Teilnahme an Sanierungsbemühungen eines Kreditnehmers obliegt grundsätzlich den Vorständen der betroffenen Kreditinstitute. Die Bundesregierung hat aus der Verantwortung als Hauptkapitalhalter in den Gesprächen ihr Interesse an einer dauerhaften, tragfähigen Gesamtlösung zum Ausdruck gebracht, dabei aber die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit der Vorstände stets unterstrichen.

11. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Mit welchen Spitzenmanagern der Deutschen Pfandbriefanstalt (Depfa) und der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL-Bank) führte die Bundesregierung Gespräche zum Sanierungskomplex Neue Heimat, und welche Vertreter der Bundesregierung haben in den Organen dieser Banken an Entscheidungen über Sanierungsbemühungen der Neuen Heimat mitgewirkt?
12. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung Einfluß auf das Verhalten der genannten Banken gegenüber der Neuen Heimat genommen, und wie werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Banken nach dem Verkauf der Neuen Heimat an die Schiesser Gruppe verhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. Oktober 1986**

Die Deutsche Pfandbriefanstalt (Depfa) und die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) haben ihre Verwaltungsräte und damit über die Ressortvertreter auch die beteiligten Ministerien laufend über den Stand der Kredite an die Neue Heimat und die Überlegungen zu einem möglichen Beitrag zu deren Sanierung unterrichtet. Bei der DSL Bank wurde die im Rahmen der Sanierungsbemühungen erfolgte zweimalige Verlängerung der bestehenden Kreditlinien (bis 1984 und bis 1986) vom Kreditausschuß gebilligt. Bei der Depfa bedurfte es satzungsgemäß keiner Entscheidung des Verwaltungsrates oder seiner Ausschüsse. Außerdem sind vor allem im Zusammenhang mit dem Privatisierungsvorhaben 1985/86 mehrere Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vorstandsmitgliedern der beiden Institute geführt worden. Dabei wurden auch die möglichen Auswirkungen der Entwicklung bei der Neuen Heimat auf die Institute erörtert.

Die Entscheidung über die Teilnahme an Sanierungsbemühungen eines Kreditnehmers obliegt grundsätzlich den Vorständen der betroffenen Kreditinstitute. Die Bundesregierung hat aus der Verantwortung als Hauptkapitalhalter in den Gesprächen ihr Interesse an einer dauerhaften, tragfähigen Gesamtlösung zum Ausdruck gebracht, dabei aber die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit der Vorstände stets unterstrichen.

Wie sich die Banken nach dem Verkauf der Neuen Heimat an die Schiesser Gruppe verhalten werden, liegt in deren Verantwortung. Ein erstes Gespräch mit Gläubigerbanken ist für den 17. Oktober 1986 angekündigt.

13. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN) Wieviel Hektar Land der Bundesrepublik Deutschland gehören dem Bund, den Bundesländern und ausländischen Staaten, und welcher jeweilige Anteil wird militärisch genutzt?
14. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN) Welche Kosten entstanden der Bundesrepublik Deutschland durch Verträge, Abkommen etc. in Zusammenhang mit der Stationierung von Entsendestreitkräften seit 1975 (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. Oktober 1986**

Nach der Vermögensrechnung des Bundes (ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) zum 31. Dezember 1985 ist der Bund Eigentümer von Grundstücken in einer Gesamtgröße von rund 333 000 Hektar. Davon werden im Bundesgebiet (ohne Berlin) rund 114 000 Hektar für Zwecke der ausländischen Streitkräfte genutzt.

Die Gesamtgröße der den Bundesländern gehörenden Grundstücke konnte von der Bundesregierung in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Das gleiche gilt für das Grundeigentum ausländischer Staaten.

Im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet (ohne Berlin) sind in den Haushaltsjahren 1975 bis 1985 bei Kapitel 35 11 – Verteidigungsfolgekosten im Bundesgebiet (ohne Berlin) – und Kapitel 60 04 – Abwicklung der in den Jahren 1971 bis 1977 abgeschlossenen Devisenausgleichsabkommen – insgesamt Kosten zu Lasten des Bundeshaushalts in folgender Höhe angefallen:

	Betrag - Millionen DM -
1975	310,7
1976	273,3
1977	250,6
1978	558,7
1979	353,5
1980	228,8
1981	167,6
1982	85,0
1983	121,5
1984	133,3
1985	235,0

15. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) Wie haben sich die Investitionen und Förderungsvolumen des Bundes für die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen in dem Zeitraum von 1980 bis einschließlich 1982 zu dem Zeitraum 1983 bis einschließlich 1986 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Oktober 1986**

Die Bundesregierung verfügt über kein Informationssystem, mit dessen Hilfe eine umfassende regionale Verteilung von Bundesmitteln auf Gemeinden oder Kreise ermittelt werden kann. Deshalb ist auch ein Vergleich des Förderungsvolumens nach Haushaltsjahren nicht möglich.

16. Abgeordnete
**Frau
Seiler-Albring
(FDP)** Treffen Meldungen zu, daß ca. 8 000 bei den US-Streitkräften beschäftigte Deutsche entlassen werden sollen, und wenn ja, welches sind die Gründe dafür?
17. Abgeordnete
**Frau
Seiler-Albring
(FDP)** Sollte die oben angeführte Frage positiv beantwortet werden, denkt die Bundesregierung daran, in Gesprächen mit den amerikanischen Streitkräften einzutreten, um diese davon zu überzeugen, diese Maßnahmen zurückzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Oktober 1986**

Befürchtungen, daß 8 000 deutsche Arbeitnehmer auf Grund neuer Sicherheitsvorschriften entlassen werden müßten, sind nach Darstellung des US-Hauptquartiers in Heidelberg unbegründet, da es nicht um neue Sicherheitsvorschriften geht, sondern um die Beachtung seit langem bestehender Vorschriften bei der künftigen Besetzung sicherheitsempfindlicher EDV-Arbeitsplätze. Entlassungen seien daher in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten.

18. Abgeordneter
**Buschfort
(SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Ortsteil Erle der Gemeinde Raesfeld schon seit längerer Zeit ca. 60 Einfamilienhäuser leer stehen, die für die Bundeswehr- und NATO-Angehörigen bestimmt waren?
19. Abgeordneter
**Buschfort
(SPD)** Kann Auskunft darüber gegeben werden, welche Kosten inzwischen durch das Leerstehen der Häuser entstanden sind, und wie lange noch mit einem Leerstehen der Häuser gerechnet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. Oktober 1986**

Aus Anlaß der Inanspruchnahme militärischer Anlagen durch die belgischen Streitkräfte wurden von einem privaten Bauträger in Raesfeld-Erle 92 Wohneinheiten errichtet und von der Bundesrepublik Deutschland zur Deckung des Wohnungsbedarfs der Belgier langfristig angemietet. Die belgischen Streitkräfte haben aus militärischen Gründen Ende 1983 Erle verlassen. Zur Zeit stehen 69 Wohneinheiten – darunter neun Einfamilienreihenhäuser – leer. 23 Wohneinheiten sind anderweitig untervermietet.

Durch das Leerstehen der Wohnungen sind der Bundesrepublik Deutschland keine Kosten entstanden, da die Anmietung für Rechnung der belgischen Streitkräfte erfolgt und diese ihre Zahlungsverpflichtungen bisher erfüllt haben. Die militärischen Anlagen in Erle werden von den US-Streitkräften voraussichtlich 1992 übernommen. Es ist damit zu rechnen, daß dann auch die Wohnungen von den Angehörigen der US-Streitkräfte und ihren Familien in Anspruch genommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

20. Abgeordneter
**Berger
(CDU/CSU)** Welchen Sinn hat die EG-Vorschrift, nach der ab 1987 Weizen nur noch 14 v. H. Feuchtigkeit haben darf, also von dem Produzenten mit großem Aufwand erst getrocknet werden muß, bevor er

in den Handel gebracht wird, wenn anschließend in der Mühle wieder Wasser zugesetzt werden muß, weil der Mahlvorgang dies erfordert, und ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß diese Vorschrift zu Fall gebracht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. Oktober 1986**

Die Vorschrift der Getreidemarktordnung über den zulässigen Höchstfeuchtigkeitsgehalt von 14 v. H. betrifft ausschließlich die Intervention von Getreide. Die Kommission hat aus finanziellen Gründen den Feuchtigkeitsgehalt auf 14 v. H. festgelegt, weil nur Getreide mit weniger als 14 v. H. dauerlager- und exportfähig ist. Das Interventionsgetreide wird in der Regel exportiert. Die Vorschrift regelt nicht die Bedingungen, zu denen der Handel mit Getreide auf dem Binnenmarkt abgewickelt wird. Allen Handelsbeteiligten ist es nach wie vor freigestellt, zu welchen Qualitäten, z. B. 16 v. H. Feuchtigkeit, sie das Getreide handeln. Bei einem Markt mit Überschüssen richtet sich allerdings der Preis, den die Erzeuger für ihre Ware erhalten, in der Regel an dem Interventionspreis und den für die Intervention geltenden Bedingungen aus. Ware mit einem Feuchtigkeitsgehalt von über 14 v. H. wird deshalb voraussichtlich mit einem Abschlag gehandelt werden. Die Bundesregierung hat sich aus diesem Grunde gegen die Regelung gewandt und im Rat gegen die Maßnahme gestimmt. Sie hat für das Wirtschaftsjahr 1986/87 durchgesetzt, daß die Intervention noch zu 15 v. H. durchgeführt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß von den 71 Beschäftigten bei der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven 31 lediglich mit zeitlich befristeten Verträgen angestellt sind? |
| 22. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD) | Wenn dies zutrifft, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Bundesbehörde der privaten Wirtschaft ein gutes Beispiel gibt, wenn drei Siebtel der dort Beschäftigten kein festes Arbeitsverhältnis, sondern lediglich eine befristete Anstellung haben, und ist die Bundesregierung bereit, diesen sozial ungerechtfertigten Zustand durch Festanstellungen zu beenden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 21. Oktober 1986**

Bei der Künstlersozialkasse sind zur Zeit 81 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beschäftigt, was eine Aufstockung um 324 v. H. gegenüber der Anfangszeit bedeutet. Von diesen sind 35 mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen angestellt.

Die am 2. August 1981 mit Sitz in Wilhelmshaven errichtete Künstlersozialkasse sollte als „aktenlose Verwaltung“ aufgebaut werden; alle Arbeiten sollten durch Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt werden. Der Personalbedarf wurde deshalb 1981 bewußt niedrig auf 34 Dauerstellen festgelegt.

Die Konzeption einer „aktenlosen Verwaltung“ hat sich inzwischen in zunehmendem Maße als undurchführbar herausgestellt. Hinzu kommt, daß die Künstlersozialkasse ihre Arbeiten weitgehend mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern beginnen mußte, die über keinerlei Erfahrungen im Sozialversicherungsrecht, in Organisationsfragen und im EDV-Bereich verfügen. Um den hierdurch eingetretenen Schwierigkeiten zu begegnen, hat die Bundesregierung bereits in den Haushaltsjahren 1984 bis 1986 weiteren sieben Dauerstellen zugestimmt. Sie hat auch für das Haushaltsjahr 1987 zusätzliche Dauerstellen vorgesehen. Eine größere Zahl von Dauerstellen ist so lange nicht vertretbar, als die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die für das weitere Schicksal der Künstlersozialkasse von entscheidender Bedeutung ist, noch aussteht. Erst danach läßt sich der Personalbedarf nach Umfang und Wertigkeit der Plan- und Aushilfsstellen neu ermitteln. Anschließend wird eine entsprechende Anzahl von Zeitangestellten – möglichst noch 1987 – einen Arbeitsvertrag auf unbestimmte Dauer erhalten. In jedem Fall kann aber auf die Beschäftigung von Zeitangestellten nicht völlig verzichtet werden, solange zur Aufarbeitung alter Problemfälle, Beseitigung von Bearbeitungsfehlern und zur Durchsetzung der Künstlersozialabgabe ein starker, aber zeitlich begrenzter Arbeitsanfall besteht.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Ist es richtig, daß im Bereich der Arbeitsverwaltung im Tätigkeitsfeld der Arbeitsämter bislang die daten- und bürotechnischen Möglichkeiten, die sich in anderen Behörden längst als erfolgreich erwiesen haben, nicht in ausreichendem Umfang zum Einsatz kommen? |
| 24. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Wird in diesen Stellen überwiegend noch nach dem überholten Handkartei-Prinzip gearbeitet? |
| 25. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Einsatz neuer Techniken zu forcieren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 21. Oktober 1986**

Die Bundesanstalt für Arbeit setzt seit 1978 in den Arbeitsämtern nach und nach moderne Informationstechnologien, insbesondere die elektronische Datenverarbeitung, zur Durchführung ihrer Fachaufgaben ein. Heute sind in allen 146 Arbeitsämtern Rechenzentren eingerichtet. Den Mitarbeitern der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung, der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung, der Leistungsabteilung und Statistik wird Computerunterstützung derzeit an ca. 11 000 Bildschirmarbeitsplätzen zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsvermittlung wird in rund zwei Drittel aller Arbeitsämter durch moderne Datenverarbeitung unterstützt. Zug um Zug erfolgt der Anschluß der restlichen Dienststellen. Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Stellenangebote gespeichert und bearbeitet. In einigen Arbeitsämtern werden auch die Daten der Arbeitsuchenden über EDV gespeichert. Auch insoweit hat sich das Verfahren bewährt; es soll bundesweit eingeführt werden. Die Handkarteien für die Vermittlungsarbeit werden entsprechend abgebaut.

In der Berufsberatung der Arbeitsämter wird ein computerunterstütztes Ausbildungsstellenvermittlungssystem zur Zeit in elf Arbeitsämtern eingesetzt. Es wird sukzessive flächendeckend eingeführt. Mit seiner Einführung werden auch hier die Karteien teilweise entbehrlich.

Die Leistungsabteilungen der Arbeitsämter werden ebenfalls durch DV-Computer unterstützt, die im Zentralamt der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg installiert sind. Zu diesen zentralen Komponenten der Datenverarbeitung, mit der insbesondere die regelmäßigen Leistungszahlungen sichergestellt werden, kommt in den Arbeitsämtern die arbeitsplatznahe Computerunterstützung.

Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit, wie z. B. die Beschäftigtenstatistik oder die Strukturanalyse über Arbeitslose und offene Stellen, werden ebenfalls computerunterstützt geführt. Derzeit wird ein computerunterstütztes Statistik-Informationssystem entwickelt und stufenweise eingeführt, das den Einsatz von Computer bei allen statistischen Aufgaben zum Ziel hat. Bereits aufgebaut ist eine statistische Datenbank (STADA), die nahezu alle statistischen Ergebnisse bis auf Arbeitsamtsebene enthält.

Auch im Rahmen der internen Verwaltung – Finanzen und Personal – werden Datenverarbeitungsverfahren eingesetzt.

Für die weitere Entwicklung hat die Bundesanstalt für Arbeit ein informationstechnisches Gesamtkonzept entwickelt. Im Rahmen dieses Gesamtkonzepts wird sie bis Ende 1989 informationstechnische Unterstützung an weit über 20 000 Arbeitsplätze in den Arbeitsämtern bringen. Dies bedeutet nicht nur die Bereitstellung leistungsfähiger Datenverarbeitungsverfahren für die Arbeitsvermittlung, Leistungsgewährung, Statistik und die interne Verwaltung, sondern auch die Unterstützung in generellen Bürofunktionen wie Textverarbeitung und Kommunikation.

Die Bundesregierung drängt darauf, die modernen Informationstechniken zügig und umfassend in allen Aufgabenbereichen der Arbeitsverwaltung einzusetzen. Sie ist bereit, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit zu genehmigen.

26. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, daß nur solche ausländischen Arbeitnehmer als arbeitslos erfaßt werden, die dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 21. Oktober 1986**

Arbeitslose Ausländer werden nur dann durch die Arbeitsämter als Arbeitslose erfaßt, wenn sie die hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Hierzu zählt vornehmlich auch, daß sie dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

EG-Ausländer sind Deutschen gemäß EG-Recht am Arbeitsmarkt gleichgestellt und werden bei Arbeitslosigkeit entsprechend behandelt. Ausländische Arbeitnehmer, die nicht EG-Staatsangehörige sind, werden nur dann als Arbeitslose erfaßt, wenn neben den übrigen Anforderungen auch die entsprechenden aufenthaltsrechtlichen und arbeitserlaubnisrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Demgemäß sehen die Dienstweisungen der Bundesanstalt für Arbeit u. a. vor, daß Ausländer, die sich erstmals dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen wollen, frühestens nach Ablauf der individuellen Wartezeit als Arbeitslose zu zählen sind. Arbeitserlaubnispflichtige ausländische Nichtleistungsempfänger, für die der Arbeitsmarkt verschlossen ist, werden von den Arbeitsämtern als nichtarbeitslose Arbeitsuchende geführt.

27. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung von Krankenkassen, den Finanzierungsbeitrag der Rentenversicherung an die Krankenversicherung (derzeit etwa 11,8 v. H. pro Rentner) zumindest bis zum durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung anzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 22. Oktober 1986**

Die Bundesregierung hat die Frage der Notwendigkeit einer Anpassung des Beitragssatzes von 11,8 v. H. aus Renten an den allgemeinen durchschnittlichen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung in dem soeben vorgelegten Rentenanpassungsbericht 1986 entsprechend einem Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages geprüft. Die Bundesregierung ist dabei zu der Auffassung gelangt, daß eine Anhebung des Beitragssatzes für die Renten im Hinblick auf die Höhe des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes in den Jahren 1983 bis 1985 zur Zeit nicht geboten ist. Ich darf auch auf die näheren Ausführungen in der Drucksache 10/6074 Bezug nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

28. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die bisherige Praxis für richtig, daß die Mitglieder des Bundespersonalausschusses, der im wesentlichen über Ausnahmen von Grundsatzbestimmungen der Soldatenlaufbahnverordnung zu befinden hat, im Gegensatz zur Besetzung für Beamte ausschließlich vom Dienstherrn der Soldaten, dem Bundesminister der Verteidigung, vorgeschlagen werden, der diese Grundsätze aufgestellt hat und auf deren strikte Beachtung bedacht ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 17. Oktober 1986**

Die Zusammensetzung des Bundespersonalausschusses (BPersA) für die Angelegenheiten der Soldaten regelt § 27 Abs. 7 Soldatengesetz (SG).

Danach werden Berufssoldaten als nicht ständige ordentliche oder stellvertretende Mitglieder vom Herrn Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundesministers der Verteidigung (BMVg) bestellt.

Im Gegensatz zu § 96 Abs. 3 Bundesbeamtengesetz, welcher den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften ein Benennungsrecht für Mitglieder des BPersA einräumt, ist dies für die Berufsorganisationen der Soldaten gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Einführung eines Beteiligungsrechtes bei der Gestaltung des Dienstrechtes in § 35 c SG hat an der geltenden Regelung des § 27 Abs. 7 SG nichts geändert.

Die besondere Aufgabenstellung des BPersA in der Zusammensetzung für Soldatenangelegenheiten läßt es nicht zu, von dem uneingeschränkten Vorschlagsrecht des BMVg zugunsten eines Benennungsrechtes von Berufsorganisationen abzuweichen.

Andernfalls wäre nicht sicherzustellen, daß die Ausnahmeentscheidungen des BPersA von den Vorschriften der Soldatenlaufbahnverordnung unbeeinflußt von mehrheitlich ausgerichteten – und damit zwangsläufig

nivellierenden Interessenanlagen der Berufsorganisationen getroffen werden; auch wäre u. U. nicht auszuschließen, daß der BPersA zum Podium allgemein berufspolitischer Auseinandersetzungen würde. Wegen der im Bereich der Streitkräfte geltenden Besonderheiten, denen der Gesetzgeber bei Schaffung der Bundeswehr Rechnung getragen hat, kann auch nicht auf vergleichbare Regelungen in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes zurückgegriffen werden.

Im übrigen haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, daß die berufspolitischen Überlegungen der Berufsorganisationen bei der Arbeit des BMVg auch auf dem Gebiet des Personalwesens ausreichend berücksichtigt werden können.

Eine Novellierung des § 27 Abs. 7 SG hält die Bundesregierung daher für nicht erforderlich bzw. angezeigt.

29. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg dahin gehend einzuwirken, daß dieser, vergleichbar dem Verhalten anderer Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland, den in Hamburg stationierten Wehrpflichtigen die kostenlose Benutzung der städtischen öffentlichen Nahverkehrsmittel ermöglicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 16. Oktober 1986

Die Bundesregierung strebt die generelle unentgeltliche Beförderung der grundwehrdienstleistenden Soldaten auf öffentlichen Verkehrsmitteln seit langem an. Diese Maßnahme dient der weiteren notwendigen Verbesserung der sozialen Lage und schafft Wehrgerechtigkeit. Gerade in letzter Zeit sind die Bemühungen verstärkt worden, den Grundwehrdienstleistenden auch die unentgeltliche Benutzung der Verkehrsmittel des Hamburger Verkehrsverbundes zu ermöglichen oder zumindest zu erreichen, daß ihnen eine spürbare Fahrpreismäßigung eingeräumt wird. Allerdings gebietet die Gleichbehandlung aller Wehrpflichtigen eine solche Maßnahme nicht auf die in Hamburg stationierten Soldaten, die Hamburger städtischen Verkehrsmittel sowie die Verkehrsmittel des Hamburger Verkehrsverbundes zu beschränken, sondern sie für den gesamten öffentlichen Nahverkehr in der Bundesrepublik Deutschland in Betracht zu ziehen.

Am 25. August 1986 hat der Bundesminister der Verteidigung den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg erneut schriftlich auf das Problem aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurden in den letzten Tagen die Verhandlungen mit dem Bundesminister für Verkehr intensiviert, um das beabsichtigte Ziel gegebenenfalls im Wege der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu erreichen.

30. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welchen konkreten Verhandlungsstand haben die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung zur Lösung des Problems „kostenlose Benutzung des HVV (Hamburger Verkehrsverbund) durch die Wehrpflichtigen“ bis heute erreicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 16. Oktober 1986

Auf das Schreiben vom 25. August 1986 haben der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Mehrzahl der übrigen

Länderchefs, an die die gleiche Bitte gerichtet wurde, noch nicht geantwortet. Die Verhandlungen mit dem Bundesminister für Verkehr sind noch nicht in ein solches Stadium eingetreten, daß Aussagen zum Ausgang gemacht werden könnten. Nach dem Ergebnis aller bisherigen Gespräche und Verhandlungen besteht unter den Nahverkehrsträgern die grundsätzliche Bereitschaft zur unentgeltlichen Beförderung der wehrpflichtigen Soldaten unter der Voraussetzung voller Fahrgelderstattung. An der Absicht, die Voraussetzungen hierfür so bald wie möglich zu schaffen, wird mit Nachdruck festgehalten.

Jede Hilfe von Ihnen oder Institutionen, das Ziel zu erreichen, wird daher begrüßt.

Auf Grund der wiederholten Appelle in der Vergangenheit räumen einige wenige Städte und Gemeinden den in ihrem Bereich stationierten Grundwehrdienstleistenden eine Ermäßigung für die Benutzung der Nahverkehrsmittel in Höhe von 50 v. H. ein. Der Bundesregierung sind keine Städte und Gemeinden bekannt, die Wehrpflichtige unentgeltlich befördern.

31. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
 (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse hat nach Mitteilung der Bundesregierung die Tagung des NATO-Umweltausschusses CCMS (Committee on the Challenges of Modern Society) gebracht, die vom 22. bis 26. September 1986 in Mittenwald stattfand, und an der 80 Wissenschaftler, hochrangige Vertreter der staatlichen Luftfahrtbehörden und der zivilen Luftfahrtindustrie zur Beratung weiterer Möglichkeiten aufgefordert worden waren, wie die Auswirkungen des Fluglärms auf die Bevölkerung begrenzt werden können mit dem Ziel, eine Studie über alle mit dem zivilen und militärischen Fluglärm zusammenhängenden Fragen vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Oktober 1986

Die Tagung des NATO-Umweltausschusses (CCMS) vom 22. bis 26. September 1986 in Mittenwald hatte zwei Ziele:

Einmal wurden in einem intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch zahlreiche Fragen des zivilen und militärischen Fluglärms erörtert. In 54 wissenschaftlichen Kurzvorträgen haben Vertreter aus sieben NATO-Mitgliedsstaaten über Sachstand, Probleme und Pläne berichtet. Aus der Fülle der Themen seien genannt:

- Lärminderung bei Triebwerken für die Zivilluftfahrt
- Möglichkeiten für die Vergabe von Studienaufträgen über die Lärminderung bei Jet-Triebwerken
- Physikalische und technische Parameter zur Messung von Fluglärm
- Besondere Probleme des Hubschrauberlärms
- Grenzen des Einsatzes von Simulatoren
- Bauliche Maßnahmen für Triebwerksprobeläufe
- Reaktion der Verwaltung auf Beschwerden der Bevölkerung
- Kompensationsregelungen für die belastete Bevölkerung
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung.

Durch diesen Erfahrungs- und Meinungsaustausch sollen in den einzelnen Ländern Anstöße im wissenschaftlichen Bereich gegeben, gesetzliche und administrative Maßnahmen vorbereitet und das Verwaltungs-

handeln beeinflusst werden. Ob und inwieweit dies Erfolg hat, hängt natürlich ganz entscheidend von der Akzeptanz der Anregungen durch die zuständigen nationalen Dienststellen ab.

Zum zweiten haben die vier Arbeitsgruppen, die im Rahmen der CCMS-Pilotstudie „Ziviler und militärischer Fluglärm“ gegründet worden waren, ihre Arbeiten fortgesetzt. Diese Arbeitsgruppen sind erst zum zweiten Mal zusammengetreten und daher sind hier – wie bei anderen CCMS-Pilotstudien auch – keine schnellen Ergebnisse zu erwarten. Ich brauche kaum zu betonen, daß die Interessen der NATO-Verbündeten gerade auch auf diesem Gebiet durch die geographischen, geostrategischen, wirtschaftlichen und ökologischen Faktoren sehr unterschiedlich ausgerichtet sind. Konsens und gemeinsames Vorgehen sind nur in einem langen Prozeß der Überzeugung und Abstimmung zu erzielen. Andererseits ist aber die Zusammenarbeit mit den Alliierten im NATO-Umweltausschuß (CCMS) eine besonders gute und erfolgversprechende Möglichkeit, unsere ökologischen Probleme darzustellen, durch Zusammenarbeit mittel- und langfristig zu mindern und für Verständnis zu werben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

32. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Hat der Bundesminister für Verkehr ein Abonnement der Zeitschrift „SCHIENE – Forum für aktive Verkehrspolitik“, und wenn nein, ist der Bundesminister für Verkehr bereit, die Zeitschrift „SCHIENE – Forum für aktive Verkehrspolitik“ zum Jahresabonnementspreis von 36 DM (sechs Ausgaben) beim Josey-Verlag, Anne-Frank-Straße 23, 6200 Wiesbaden, zu abonnieren, um damit eine Grundvoraussetzung für eine bessere Bundesbahnpolitik zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Oktober 1986

Der Bundesminister für Verkehr hat seit 1983 ein Abonnement der Zeitschrift „SCHIENE – Forum für aktive Verkehrspolitik“.

33. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Zuge früherer Fortschreibungen des Fernstraßenbedarfsplans das Projekt einer sogenannten Ries-Autobahn mit Zustimmung der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung aus den langfristigen Planungen gestrichen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Oktober 1986

Ja; bei der Bedarfsplan-Fortschreibung 1980 ist die bis dahin als „möglicher weiterer Bedarf“ geführte „Ries-Autobahn“ Feuchtwangen—Donauwörth entfallen.

34. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Überlegungen bekannt, bzw. sind solche an sie herangetragen worden, z. B. seitens der Bayerischen Staatsregierung, als Ersatz für eine Ries-Autobahn eine Schnellstraße durch das Ries zu bauen, und mit

welchen Zeitvorstellungen müßte für ein solches Projekt angesichts der soeben erst unter Einschaltung der Bayerischen Staatsregierung abgeschlossenen Fortschreibung des Fernstraßenbedarfsplans gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. Oktober 1986**

Nein.

35. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung auf die bedenkliche Zunahme technischer Mängel bei Lastkraftwagen, die im Vergleich zum vergangenen Jahr um 77,7 v. H. angestiegen sind, zu reagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Oktober 1986**

Der Bundesregierung ist der von Ihnen genannte Prozentwert nicht bekannt. Ein Vergleich der bei Hauptuntersuchungen nach § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) festgestellten technischen Mängel des Jahres 1985 gegenüber 1986 ist frühestens im Frühjahr 1987 möglich. Erkennbar ist jedoch schon jetzt, daß die bisher vorliegenden Daten diese Steigerungsrate tendenziell nicht bestätigen.

36. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Tatsache, daß sich offensichtlich auch durch noch so strenge Verordnungen weder das Fahrverhalten der Fahrer ändert noch die Mängel nachlassen, ihre Verkehrspolitik dahin gehend zu überprüfen, daß gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, mit denen nicht nur gefährliche, sondern auch bestimmte nicht eilige Massengüter auf der Bahn befördert werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 17. Oktober 1986**

Besonders gefährliche Güter (sogenannte „Listengüter“) müssen in der Bundesrepublik Deutschland schon seit 1973 im Eisenbahn- und Binnenschiffsverkehr befördert werden, wenn Absender und Empfänger über entsprechende Anschlüsse verfügen. Die Aufnahme weiterer Güter in die Listen der dafür in Frage kommenden Stoffe ist im Entwurf der Ersten Straßen-Gefahrgut-Änderungsverordnung vorgesehen.

Der überwiegende Teil der gefährlichen Güter wird aber im Nahverkehr befördert (Belieferung von Haushalten und Tankstellen); hier ist eine Verlagerung nicht möglich.

Im übrigen ist die Bundesregierung nicht bereit, gesetzliche Maßnahmen dahin gehend zu ergreifen, daß nicht nur gefährliche, sondern auch bestimmte nicht eilige Massengüter auf der Bahn befördert werden müssen.

Das Verkehrssystem der Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur auf ein Verkehrsmittel, sondern wegen der differenzierten Verkehrsnachfrage auf eine Arbeitsteilung, z. B. zwischen Schiene und Straße, ausgerichtet. Ziel ist es, die arteigenen Vorteile der Verkehrsträger voll zum Tragen zu bringen.

Dirigistische Eingriffe des Staates, wie etwa Transportverbote, stellen grundsätzlich kein geeignetes Mittel dar. Eine solche Politik wäre ein schwerwiegender Eingriff in die freie Wahl des Verkehrsmittels, die sowohl die Flexibilität des einzelnen mindern als auch die Transportkosten erhöhen und im Ergebnis die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft spürbar einschränken würde.

37. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)

Ist der Bundesminister für Verkehr, entsprechend seinen Kompetenzen laut §§ 14 und 15 Bundesbahngesetz dazu bereit, der Deutschen Bundesbahn zum Zwecke der Einhaltung wichtiger Gesetze – besonders Artikel 87 GG, § 4 Allgemeinen Eisenbahngesetz und § 4 Bundesbahngesetz – die Maßnahmen zur Angebotsumstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung, gemäß § 44 Bundesbahngesetz im gesamten Bergisch-Märkischen Raum zu untersagen und rasche Schritte für einen dauerhaften und wirtschaftlichen Betrieb auf den noch vorhandenen Strecken im Bergisch-Märkischen Raum in Anlehnung an das vom Arbeitskreis „Rettet die Schiene“ aufgestellte Bedienungskonzept und auch gemäß dem Absatz 1 des vom Bundestag vom 13. Juni 1985 einstimmig angenommenen Entschließungsantrags (Drucksache 10/3467) einzuleiten?

38. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)

Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, das Stillungsverfahren für die KBS 401 (Wuppertal-Wichlinghausen—Mettmann—Düsseldorf) rückgängig zu machen und diese Strecke bei gleichzeitiger Anlage der „Dornaper Kurve“ und somit die Anbindung des Knotenbahnhofs Wuppertal-Vohwinkel an diese Strecke in den vom Arbeitskreis „Rettet die Schiene“ vorgeschlagenen Modellversuch für den gesamten Bergisch-Märkischen Raum, nämlich der „Verknüpfung Bus und Bahn“, einzubeziehen?

39. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)

Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, einem Modell der betriebswirtschaftlichen Führung der KBS 401, welches bei einer stündlichen Durchbindung der Gesamtrelation Düsseldorf—Wuppertal-Wichlinghausen und eventuellen Zwischenläufern Düsseldorf—Mettmann—Vohwinkel bzw. Bottrop—Essen—Vohwinkel—Wichlinghausen die finanzielle Beteiligung der Anliegerstädte Wuppertal, Mettmann, Erkrath und Düsseldorf unter der Federführung bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung der Deutschen Bundesbahn einschließlich eventuellem späteren S-Bahn-mäßigem Streckenausbau und gegebenenfalls Durchbindung nach Neuss/Kaarst sowie Neubeschaffung von Triebwagen BR 628/928 oder gegebenenfalls später von S-Bahn-Zügen vorsieht?

40. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)
- Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, im Benehmen mit den Finanz- und Forschungsministerien Gelder für die im Zusammenhang mit einem Modell der „Verknüpfung Bus und Bahn“ gemäß dem vom Arbeitskreis „Rettet die Schiene“ vorgeschlagenen Bedienungskonzept für den Bergisch-Märkischen Raum erforderliche Anlage von neuen bzw. Umwandlung von bestehenden Haltepunkten in moderne und fahrgastfreundliche Umsteigeanlagen oder die Verlegung von Bahnhöfen bzw. Haltepunkten in Anpassung an die veränderte Siedlungsstruktur entlang der KBS 401 (allein in Wuppertal im Einzugsbereich der Strecke eine Viertel Million Einwohner) zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Oktober 1986**

Eine Entscheidung des Bundesministers für Verkehr nach § 14 des Bundesbahngesetzes ist z. Z. nicht möglich.

Die von der Deutschen Bundesbahn (DB) im Bergisch-Märkischen Raum eingeleiteten Verfahren zur Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf Busbedienung befinden sich alle noch im Anfangsstadium. Die Stellungnahmen des Landes gemäß § 44 Bundesbahngesetz (BbG) stehen noch aus. Entsprechend liegen dem Bundesminister für Verkehr bislang keine Anträge des Vorstandes der DB mit prüffähigen Unterlagen zur Entscheidung gemäß § 14 BbG vor.

Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einer Region bedürfen der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dem Arbeitskreis „Rettet die Schiene“ war deshalb empfohlen worden, sein Bedienungskonzept in die zuständigen kommunalen Gremien, die im Verkehrsverbund Träger des Leistungsangebotes sind, einzubringen.

Für die Bundesregierung ist die Suche nach vertretbaren Lösungen zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des ÖPNV ein besonderes Anliegen. Die „Leitlinien zur Konsolidierung der DB“ vom November 1983 enthalten bereits entsprechende Zielvorgaben. Der Bundesminister für Verkehr hat die DB aufgefordert, die Zielsetzung der Leitlinien durch offensive Gespräche mit den Ländern auszufüllen und durch den Abschluß von Rahmenvereinbarungen für alle Beteiligten Klarheit über die zukünftige Gestaltung des ÖPNV in der Fläche zu schaffen. Die DB steht mit dem Land Nordrhein-Westfalen diesbezüglich in konkreten Verhandlungen. Die angesprochenen Strecken sind Bestandteil dieser Verhandlungen.

Ziel einer Vereinbarung ist es, die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsbedienung zu sichern und zu verbessern. Die Aufgabenstellung des Schienenpersonennah- und Regionalverkehrs und des regionalen Busverkehrs soll innerhalb und zwischen den Kooperationsräumen des Landes so weiterentwickelt werden, daß deren jeweilige systembedingte Vorteile besser zum Tragen kommen. Die DB wird überall dort, wo durch den Abschluß von Vereinbarungen Klarheit geschaffen wurde, die entsprechenden Durchführungsmaßnahmen einleiten. Mit der Zweckbindung eines Ausgabenbetrages in Höhe von 400 Millionen DM im Rahmen des Wirtschaftsplanes stehen der DB die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Am 6. Oktober 1986 hat die DB mit dem zuständigen Minister Dr. Zöpel das weitere Vorgehen verabredet. Danach stimmen das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfa-

len und die DB darin überein, bis zum 1. Juli 1987 einen Rahmenvertrag zur Sicherung des Kurz- und Mittelstreckenverkehrs in Nordrhein-Westfalen abzuschließen. Die neun regionalen Verkehrsgemeinschaften und Verkehrsverbände wurden um ihre Stellungnahme zu dem DB-Entwurf bis zum 1. Februar 1987 gebeten. Darüber hinaus werden Minister Dr. Zöpel und der zuständige DB-Direktionspräsident wegen der besonderen Bedeutung des Schienenverkehrs im Ballungsraum sich im November exemplarisch drei zur Stilllegung vorgesehene Strecken in Wuppertal vor Ort ansehen. Hiervon kann ein maßgeblicher Beitrag zur Meinungsbildung erwartet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

41. Abgeordneter **Zander** (SPD) Welche Kosten sind im Zusammenhang mit dem Schreiben des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen an alle Bediensteten der Deutschen Bundespost entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. Oktober 1986

Für den Brief des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen an alle Mitarbeiter der Deutschen Bundespost entstanden Kosten in Höhe von 35 020,23 DM.

42. Abgeordneter **Zander** (SPD) Aus welchen Haushaltsansätzen sind die Kosten bestritten worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. Oktober 1986

Die Kosten werden beglichen aus dem für unternehmensinterne Information und Vertrauenswerbung beim Personal (= Human Relations) vorgesehenen Titel 23 51.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

43. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU) Müssen die für die Einhaltung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts und die Verwaltung von Darlehen aus öffentlichen Wohnungsbaumitteln zuständigen Stellen nicht umgehend dafür Sorge tragen, daß alle Veräußerungserlöse der Neuen Heimat in dafür vorgesehenen Verfahren sichergestellt werden, um ausschließlich den Wohnungsgemeinnützigkeits- und Darlehensverpflichtungen, die Ursache für gewaltige Steuervorteile waren, zu dienen, nämlich preiswerte und ordentliche Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten zu sichern, und zu verhindern, daß statt dessen mit den Erlösen Haftungs-pflichten von Unternehmensteilhabern für gravierende Gesetzesverstöße gedeckt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 17. Oktober 1986**

Bei der Veräußerung von Wohngebäuden gemeinnütziger Wohnungsunternehmen ist der daraus erzielte Erlös der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vermögensbindung verhaftet. Das folgt aus den Vorschriften der §§ 6 und 9 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG). Wie jedes andere Unternehmen muß aber auch ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen im Interesse seiner Gläubiger aus erzielten Erlösen seine Schulden abdecken können.

Durch die Veräußerung von Wohngebäuden allein tritt im übrigen noch keine Gefährdung der Forderungen der öffentlichen Hände aus der Vergabe von Wohnungsbauförderungsmitteln ein. Werden die öffentlichen Mittel nicht zurückgezahlt, hat der Verkauf auch keine Auswirkung auf die bestehenden Sozialbindungen. Im Falle der Rückzahlung bleiben diese Bindungen in aller Regel noch acht Jahre bestehen.

Bonn, den 24. Oktober 1986

